

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt	Nr.
Straßenverkehrsamt	006/2008

Betreff:

Änderung der Taxenordnung / des Taxentarifes für den Kreis Warendorf

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung Berichterstattung: Herr Dr. Hansen	06.06.2008
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr Dr. Hansen	13.06.2008
Kreistag Berichterstattung: Herr Dr. Hansen	20.06.2008

Beschlussvorschlag:

Die vorgeschlagene Anhebung der Kilometergebühr wird in der beantragten Form beschlossen.

Erläuterungen:

Bei der Beförderung von Personen mit Taxen, bei denen der Ort zu Beginn der Fahrt und deren Zielort sich im Gebiet des Kreises Warendorf (Pflichtfahrgebiet) befinden, haben die im Kreis Warendorf ansässigen Taxenunternehmen das Beförderungsentgelt nach den Tarifsätzen des Taxentarifes für den Kreis Warendorf vom 01.02.2005 mittels eines in der jeweiligen Taxe eingebauten und geeichten Fahrpreisanzeigers zu berechnen. Das Beförderungsentgelt setzt sich zusammen aus:

- einem Grundbetrag
- einer Kilometergebühr
- einer Wartezeitgebühr
- Zuschlägen (z.B. für ein Großraumfahrzeug, Gepäck usw.)

Hinsichtlich des Grundbetrages und der Kilometergebühr unterscheiden sich die anzuwendenden Tarifsätze danach, ob die Fahrt am Tage, in der Nacht oder an einem Sonn- und Feiertag stattfindet.

Derzeit beträgt die Grundgebühr für eine Fahrt am Tage (06.00 h bis 22.00 h) 2,50 € und in der Nacht (22.00 h bis 06.00 h) sowie an Sonn- und Feiertagen 3,00 €.

Der Fahrpreis je Kilometer beträgt am Tage 1,40 € und in der Nacht und an Sonn- und Feiertagen 1,50 €.

Die Wartezeitgebühr beträgt je Stunde 25,80 €. Für ein Großraumtaxi ist ein Zuschlag von 5,00 € auf den jeweiligen Grundpreis zu erheben.

Der Verband des privaten gewerblichen Straßenpersonenverkehrs NRW VSPV e.V., 44141 Dortmund beantragt nunmehr am 28.1.2008 als Vertreter der bei ihm angeschlossenen Taxenunternehmen aus dem Kreis Warendorf die Anhebung der Kilometergebühr wie folgt:

- 1.) Anhebung der Kilometergebühr für Beförderungen in der Zeit von tgl. 06.00 h bis 22.00 h von derzeit 1,40 €auf 1,60 €und
- 2.) Anhebung der Kilometergebühr für Beförderungen in der Zeit von tgl. 22.00 h bis 06.00 h sowie an Sonn- und Feiertagen von bisher 1,50 €auf 1,70 €

Die übrigen Tarife sollen unberührt bleiben.

Der Antrag wird mit einem allgemeinen Anstieg der Kosten in einem Taxenunternehmen (Personalkosten, Fahrzeugbeschaffungskosten sowie gestiegene allgemeine Kosten für eine Fahrzeughaltung), insbesondere aber mit dem enormen Preisanstieg der Dieseltreibstoffkosten seit der letzten Tarifanhebung im Jahre 2005 begründet. So ist hier nach Ausführungen des Verbandes ein Preisanstieg von 35,99% zu verzeichnen.

Gleichartige Anträge auf Anhebung der Kilometergebühren in den Taxentarifen wurden mittlerweile in fast allen Kreisen und kreisfreien Städten gestellt bzw. über die Anträge wurde bereits durch die Entscheidungsgremien entschieden.

3

Aus der nachfolgenden Tabelle sind die derzeit geltenden Kilometergebühren in den Nachbarkreisen und –städten zu entnehmen, wobei über Anträge auf Anhebung der Tarifsätze bereits entschieden wurde bzw. zur Mitte des Jahres entschieden werden soll:

Kreis/ Stadt	derzeitige K <u>Tag</u> /	m-Geb. <u>Nacht</u>	beantragte Änderung <u>Tag</u> / <u>Nacht</u>	
Kreis Borken	1,40 €	1,50 €	1,60 € (Entscheidung erfol	1,70 € gt im Juni 2008)
Kreis Coesfeld (ab 1.2.2008)	1,50 €	1,60 €		
Stadt Gelsenkirchen (ab 1.12.2005)	1,30 €	1,40 €		
Kreis Gütersloh (ab 18.6.2007)	1,50 €	1,60 €		
Stadt Hamm (ab 1.1.2007)	1,50 €	1,60 €		
Kreis Höxter (ab 1.1.2008)	1,60€	1,70 €		
Stadt Münster (ab 13.2.2008)	1,50 €	1,60 €		
Kreis Recklinghausen (ab 15.4.2008)	1,50 €	1,60 €		
Kreis Soest (ab 1.1.2008)	1,60 €	1,70 €		
Kreis Steinfurt	1,40 €	1,50 € (Er	1,60 € ntscheidung zurückgeste	1,70 € ellt bis Ende 2008)
Kreis Unna	1,36 €	1,46 €	1,50 € (Entscheidung erfol	1,70 € gt im Juni 2008)
Kreis Warendorf	1,40 €	1,50 €	1,60 €	1,70 €

Im Rahmen des gesetzlich vorgegebenen Anhörverfahrens zu der beantragten Tariferhöhung haben die beteiligten Städte und Gemeinden des Kreises Warendorf sowie die Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen in Münster keine Bedenken gegen die Anhebung der Kilometergebühr vorgetragen. Insbesondere die Industrie- und Handelskammer hält in ihrer Stellungnahme vom 27.2.2008 die beantragte Tariferhöhung für angemessen und vertretbar.

1.	
	Amtsleitung
2.	
	Dezernent
3.	
	Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen Auswirkungen)
4.	
	Landrat